

Tipps für Senioren

Nicht nur bei Inkontinenz: Bei Hilfsmitteln frühzeitig nachfragen

Kompressionsstrümpfe oder Inkontinenzeinlagen: Wer in einer Apotheke ein Hilfsmittelrezept einlösen möchte, muss damit rechnen, dass es etwas dauern kann. Der Grund: Apotheker müssen sich an etliche Vorgaben halten. Apothekerin Monika Epping, Geschäftsführerin Pharmazie beim Apothekerverband Rheinlandpfalz, informiert über die wichtigsten Punkte.



"Kommt ein Patient mit einem Hilfsmittelrezept, muss ein Apothekenmitarbeiter in jedem Fall prüfen, ob die Apotheke in diesem Fall überhaupt liefern darf und lieferberechtigt ist", erklärt Epping. Drei Punkte seien dabei zu beachten. "Hilfsmittel wie Kompressionsstrümpfe, Bandagen oder Inkontinenzeinlagen dürfen nur abgegeben werden, wenn ein Mitglied des Apothekenteams eine spezielle Sachkenntnis in diesen Bereichen nachweisen kann."

Außerdem benötigen Apotheken für jedes Hilfsmittel einen Vertrag mit einer Krankenkasse, so die Expertin. Das ermöglichen die Apothekerverbände des jeweiligen Bundeslandes, oder eine Apotheke schließt einen eigenen Vertrag mit einer Krankenkasse ab.

Genehmigung oft nötig

"Zuletzt prüfen Apotheken, ob die Krankenkasse des Patienten für das verordnete Hilfsmittel eine Ausschreibung getätigt hat. Dann sind womöglich ausschließlich andere Lieferanten wie Sanitätshäuser oder die Hersteller selbst lieferberechtigt", erklärt Epping.

Doch damit nicht genug: Auch wenn eine Apotheke einen Vertrag mit der Krankenkasse des Patienten hat, könne diese im Vertrag verlangen, dass sie ein Hilfsmittel erst genehmigen muss, bevor es ausgehändigt werden darf. Ein Vorgang, der mehrere Tage Zeit in Anspruch nehmen kann, weiß Epping. Lästige Wartezeit für den Patienten.

2011 kommt vieles neu

Damit für Menschen, die Hilfsmittel wie Inkontinenzeinlagen brauchen, keine Engpässe entstehen, rät Epping zur Eigeninitiative: "Gerade bei aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln, also bei Windelhosen oder Vorlagen, gab es viele Ausschreibungen, weshalb Apotheken nicht immer lieferberechtigt sind. Da empfiehlt es sich, rechtzeitig bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen." Wer das einmal in Erfahrung gebracht hat, kann allerdings nicht darauf vertrauen, dass der Lieferant ewig währt, denn "Ausschreibungen werden normalerweise für zwei Jahre getätigt". Epping rechnet auch 2011 mit zahlreichen Änderungen und rät, sich diese vom Apotheker erklären zu lassen.